

1. Nachtrag vom 14.06.2018 zur Friedhofsgebührenordnung für die Friedhöfe der Ev.-Luth. Kirchgemeinde Weixdorf vom 03.07.2017

Der Kirchenvorstand der Ev.-Luth. Kirchgemeinde Weixdorf hat am 14.06.2018 die nachstehenden Ergänzungen der Friedhofsgebührenordnung vom 03.07.2017 beschlossen und erlässt hierzu den folgenden 1. Nachtrag.

Artikel I

§ 7 Abschnitt VI (Nutzungsgebühren für Reihengrabstätten) erhält folgende Ergänzungen:

1. Gemeinschaftsgräber als vom Friedhofsträger angelegte einheitlich gestaltete und auf Dauer der 20-jährigen Ruhezeit unterhaltene Reihengrabstätten gemäß § 28 a) der Friedhofsordnung (einschließlich Grabmalkosten, Friedhofsunterhaltungs- und Bestattungsgrundgebühr sowie Gebühren für Nutzung Friedhofskapelle, Leichenhalle und deren Grunddekoration)

für Sargbestattung	5.061,00 €
für Urnenbeisetzung	3.801,00 €

Artikel II

Dieser Nachtrag tritt nach Bestätigung durch das Regionalkirchenamt Dresden am Tag nach seiner Veröffentlichung in Kraft.

Weixdorf, am 14.06.2018

Kirchenvorstand der
Ev.-Luth. Kirchgemeinde Weixdorf

Siegel

gez. Sellien	gez. Rau
Vorsitzender	Mitglied

Genehmigt durch das Ev.-Luth. Regionalkirchenamt am 20.08.2018

Siegel

gez. i. V. Fischer

Ev.-Luth. Regionalkirchenamt
Weixdorf
Königsplatz 10a, 01109 Dresden
0351 3808200
Tel. 0351/3808200